



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Inneres
und Sport



SPORT IN BEWEGUNG
Sportförderung in Sachsen-Anhalt



Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Redaktion:

Referat 35 - Sport

Bildnachweis:

Archive des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e. V.
und des Ministeriums für Inneres und Sport

Stand: Dezember 2013

Inhalt

Grußworte	4/5
Einleitung	6
Leistungssport	7
→ Nachwuchsleistungssport	7
→ Spitzensport	10
→ Behindertenleistungssport	10
→ Antidoping	11
→ Förderinstrumente	12
Breitensport	13
→ Allgemeines	13
→ Kinder- und Jugendsport	14
→ Förderinstrumente	16
Behinderten- und Rehabilitationssport	17
Sportstiftungen	18
Landessportschule Osterburg	18
Sportstätten	20
→ Kommunale und Vereinssportstätten	20
→ Hochleistungssportstätten	20
→ Förderinstrumente	21
Querschnittsthemen	22
→ Extremismusbekämpfung	22
→ Integration von Ausländern	22
→ Gewaltprävention	24
→ Umgang mit demographischer Entwicklung	25
Ausblick	26
Alphabetisches Abkürzungsverzeichnis	27

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde, verehrte Leserinnen und Leser,

„Sport in Bewegung“ – nicht von ungefähr trägt die vor Ihnen liegende Broschüre diesen Titel: Zum einen steht hinter diesen Worten die Aufforderung an die interessierten Leserinnen und Leser, sportlich zu sein und in Bewegung zu bleiben, zum anderen aber auch ein Wortspiel:

Seit dem Jahr 2011 liegt die Zuständigkeit für sportpolitische Angelegenheiten beim Ministerium für Inneres und Sport. Damit ist u. a. die Aufgabe verbunden, die Sportförderung auf eine solide, transparente und verlässliche Grundlage zu stellen, um in diesem Zuge die Autonomie des Sports weiter zu fördern und den Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V., den LSB, bei der Wahrnehmung seiner Funktion als Dachverband zu unterstützen. Die Umsetzung dieser Ziele bildet die Grundlage für die künftige Handlungs- und Gestaltungsfreiheit in allen Sparten des Sports – angefangen beim Kinder- und Jugendsport, über spezielle Bereiche wie den Behindertensport bis hin zum Spitzensport – und wird durch das am 01. Januar 2013 in Kraft getretene Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt, kurz Sportförderungsgesetz, gewährleistet.

Dieses Gesetz ist in Sachsen-Anhalt ein Meilenstein, denn es fördert gleichzeitig nachhaltig (gemessen z. B. an Mitgliederzahlen, ehrenamtlichen Trainern oder Übungsleitern) und leistungsbezogen (z. B. nach Medaillenleistung oder der Förderung von jugendlichen Sportlerinnen und Sportlern, die es schaffen, in einer der Sportschulen aufgenommen zu werden). Sämtliche Daten, die für die Berechnung der finanziellen Unterstützung einer Sportorganisation nötig sind, werden beim LSB erfasst und nach feststehenden Kriterien direkt in einen Förderbetrag umgesetzt - einfacher geht es nicht. Je nach Engagement und Leistung der Sportorganisationen fällt also die Höhe der Förderung aus. Wer professionelle Arbeit abliefert und



besondere Erfolge erreicht, erhält auch eine entsprechend hohe finanzielle Unterstützung.

Ein starker Fokus wurde bei der Ausgestaltung des Gesetzes auch auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Landesregierung, der Politik und den verschiedenen Gremienvertretern des Sports gelegt: Es wurde ein Sportkuratorium eingerichtet, das regelmäßig Gespräche zu allen relevanten Themen führt und das Recht hat, die Landesregierung in Fachfragen zu beraten. Das ist auch nötig, denn immerhin stellt das Land Sachsen-Anhalt jedes Jahr ca. 20 Mio. Euro für die Sportförderung zur Verfügung.

Sie sehen, meine Damen und Herren, Sport ist in Sachsen-Anhalt tatsächlich in Bewegung, und ich gehe davon aus, dass diese Broschüre ihren Beitrag dazu leistet, Ihnen neben den Möglichkeiten, die der Breiten- oder Leistungssport bietet, die sportpolitisch bedeutsamen Querschnittsgebiete „Bildung“, „Integration“, „Gewaltprävention“, „Alter“ und „bürgerchaftliches Engagement“ näher zu bringen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre und Sport frei!

Ihr

Holger Stahlknecht
Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Grußwort des Präsidenten des Landessport- bundes Sachsen-Anhalt e. V.

Der Wechsel in der Zuständigkeit für die Sportförderung in Sachsen-Anhalt vom Sozial- zum Innenministerium nach der Landtagswahl im Frühjahr 2011 wurde vom Sport mit einer gesunden Portion Skepsis betrachtet. Ich kann mich noch sehr gut an meinen ersten Kontakt mit dem neuen Minister für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, erinnern. Er betonte mir gegenüber damals, dass der Sport dem Parlament und der Landesregierung sehr am Herzen liege, und er nannte die Ausarbeitung und Verabschiedung eines Sportgesetzes für Sachsen-Anhalt als eine der vordergründigen Aufgaben in der neuen Legislaturperiode. Bei seiner „Antrittsrede“ im Sport, vor den Delegierten des LSB-Hauptausschusses im November 2011, sagte er: „Ich habe den Sport zur Chefsache in meinem Ministerium erklärt“ und „...wir wollen gemeinsam das erhalten, was Sie alle mit aufgebaut haben und dazu zählt ausdrücklich auch die Landessportschule in Osterburg.“ Worte, die Hoffnung machten.

Heute, zwei Jahre später, haben wir ein vom Landesparlament verabschiedetes Sportfördergesetz und eine entsprechende Ausführungsverordnung, die die Details der Sportförderung für unsere ca. 3.200 Sportvereine, die 14 Kreis- und Stadtsportbünde und die 47 Landesfachverbände regelt und die allen Beteiligten im Sport Rechtssicherheit in Bezug auf die finanzielle Unterstützung der Sportarbeit und die Nutzung kommunaler Sportanlagen gibt. Und auch für die Landessportschule in Osterburg haben wir Lösungen gefunden, die eine langfristige Entwicklung der modernen Bildungseinrichtung für den Sport in Sachsen-Anhalt ermöglichen.

Ich sehe diese Erfolge in der Sportförderung des Landes als Ergebnis einer kritischen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Landtag, Landesregierung und dem Ministerium für Inneres und Sport auf der einen und dem Landessportbund mit seinen Kreis- und Stadtsportbünden sowie den Landesfachverbänden auf der anderen Seite. Dabei haben beide Seiten im Verlaufe des Prozesses nach und nach ver-



lorengegangenes Vertrauen zurückgewonnen. Diese Entwicklung mündete in der am 27. September 2013 proklamierten Rückübertragung der Autonomie des Sports an den LSB Sachsen-Anhalt.

Misst man also die Sportpolitik des Landes Sachsen-Anhalt an den Ergebnissen, so muss man sagen: Minister Holger Stahlknecht hat Wort gehalten! Er und sein Team aus dem Sportministerium haben sich als echte Partner für den Sport erwiesen.

Andreas Silbersack
Präsident des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.

Einleitung

Der organisierte Sport leistet maßgebliche Beiträge zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Er bietet Gelegenheit für partnerschaftliches und demokratisches Handeln und vermittelt ethische Werte wie Fairness und Toleranz. Zudem ist Sport unverzichtbarer Bestandteil zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit. Intention des Gesetzes über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (Sportförderungsgesetz – SportFG) vom 18.12.2012, GVBl. LSA S. 620, ist daher, die Grundlage für die gesellschaftlichen Werte- und Normvorstellungen des Sports festzuschreiben und deren Einhaltung zu gewährleisten.

Die Sportförderpolitik des Landes Sachsen-Anhalt ist darauf gerichtet, Rahmenbedingungen zu schaffen, die sowohl die weitere Entwicklung des Breiten-, Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssports als auch des Leistungssports in Sachsen-Anhalt unterstützen. Diese Rahmenbedingungen schließen auch die Erhaltung und Verbesserung der erforderlichen Infrastruktur (Sportstätten) sowie deren Nutzung ein. Insbesondere werden mit den Regelungen des SportFG die nachstehenden Ziele angestrebt:

- bewährte Förderinstrumente beizubehalten, um Veränderungen für die Sportorganisationen möglichst zu begrenzen und flexible Anpassungen vornehmen zu können,
- die sportpolitischen Ziele des Landes über die Steuerung der für die Sportförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf der Grundlage transparenter Förderkriterien und mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand zu minimieren, zu erreichen und
- die Autonomie des Sports durch mehr Eigenverantwortung zu stärken.

Das SportFG begründet den Förderanspruch für die Sportvereine, die KSB/SSB sowie die LFV. Durch die Verordnung zur Ausführung des Sportförderungsgesetzes (AVO SportFG) vom 15.2.2013, GVBl. LSA S. 58, wird diese Förderung konkretisiert und für die Antragsteller handhabbar gemacht.

Novum des SportFG ist die Schaffung eines Sportkuratoriums. Dieses Gremium berät die Landesregierung in Grundsatzfragen des Sports. Das Sportkuratorium setzt sich zusammen aus Vertretern des Landtages, der Landesregierung, der Kommunalen Spitzenverbände, dem Integrationsbeauftragten der Landesregierung sowie dem Präsidenten des LSB und natürlich weiteren Vertretern des Sports. Die Leitung des Gremiums obliegt dem Minister für Inneres und Sport persönlich.

Daneben erfolgt im SportFG die Zuerkennung der Funktion „Dachverband des gemeinnützigen Vereinsports“ für den LSB.

Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.:

- gegründet 28.9.1990

Aufgaben:

- Dachverband (Interessenvertretung) des organisierten Sports in Sachsen-Anhalt für 47 Landesfachverbände, 14 Kreis- und Stadtsportbünde und über 3100 Sportvereine

Gremien/ Strukturen:

- höchstes Gremium: Landessporttag in 4-jährigem Rhythmus mit Delegierten aus den Strukturen, die das Präsidium (ehrenamtlich: Präsident und 7 Vizepräsidenten) wählen
- Interessenwahrnehmung für die Mitglieder des LSB und Beschlussfassungen zu Grundsatzdokumenten durch das Präsidium, das durch Landesausschüsse unterstützt wird
- Vorstand (hauptamtlich): Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand, Sportvorstand

Finanzierung:

- Mitgliederbeiträge, Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt u.a.

Leistungssport

Der Leistungssport ist eine wesentliche Säule des Sports. Vom Leistungssport gehen wichtige Impulse für die Verbreitung und Entwicklung des gesamten Sports aus. Zum Leistungssport gehören die Bereiche Nachwuchsleistungssport und Spitzensport. Die Förderung des Leistungssports erfolgt insbesondere durch den Bund und das Land. Während die Bundesförderung überwiegend auf den Bereich Spitzensport abzielt, liegt der Schwerpunkt der Landesförderung im Nachwuchsbereich. Die Organisation und Steuerung des Leistungssports in Sachsen-Anhalt erfolgt durch den LSB und den TV OSP. Einbezogen werden die LFV und die leistungssporttragenden Vereine (SC Magdeburg, SV Halle, BSV Halle), zum Teil auch die KSB und SSB.

→ Nachwuchsleistungssport

Nicht zuletzt die Ergebnisse im Leistungssport der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, dass es in Sachsen-Anhalt neue Wege bei der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen bei der Findung von sportlich talentierten Kindern und Jugendlichen zu beschreiten gilt. Das SportFG schreibt deshalb in § 1 insbesondere die „Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportorganisationen zur Förderung der Talentfindung als Basis für den Leistungssport“ als Ziel der Sportförderung fest.



Nachwuchsleistungssport: Ringen

Im März 2013 wurde die AG „Perspektiven der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen“ unter der Leitung des Ministeriums für Inneres und Sport sowie des Kultusministeriums gebildet. Dieser AG gehören für den organisierten Sport Vertreter des LSB, des TV OSP und der KSB Salzland an. Für den Bereich Schule sind in der AG das Landesschulamt, das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, der Sportlehrerverband, der Landeselternrat und der Landesschülerrat vertreten.

Durch die AG wurde eine „Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Kultusministerium (MK), dem LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) und dem Deutschen Sportlehrerverband e.V. (DSL) Landesverband Sachsen-Anhalt zur Talentfindung und Talentförderung“ erarbeitet. Diese Vereinbarung benennt hierfür konkrete Maßnahmen. Insbesondere wird auf die Einführung eines Sportmotoriktests als Evaluationsinstrument für den Sportunterricht an den Grundschulen zum Schuljahr 2014/15 verwiesen. Dieser Test soll es den Sportlehrkräften ermöglichen, talentierte Schülerinnen und Schüler zu erkennen und diese bei Zustimmung durch die Eltern für eine sportliche Talentförderung im Verein zu empfehlen. Die Vereinbarung wurde durch den Minister für Inneres und Sport, den Kultusminister, den Präsidenten des LSB sowie den Vorsitzenden des Sportlehrerverbandes am 27. August 2013 in der Sportsekundarschule Magdeburg unterzeichnet.

Die Entwicklung des sportlichen Nachwuchses erfolgt in den LLZ, deren Träger Sportvereine oder Sportverbände sind. Die LLZ kooperieren mit den Eliteschulen des Sports an den Standorten Halle und Magdeburg.

Der Abiturient der Sportschule Halle Nicolas Schlüter: **„Mit dem Neubau unserer Sportschulen Halle haben sich die Bedingungen für ein effektives Lernen erheblich verbessert. Das wirkt sich positiv auf meine sportlichen Leistungen sowie die Trainingsbereitschaft aus. Ich fühle mich wohl und bin für das Abitur und die WM 2014 hoch motiviert.“**

Ruderer Nicolas Schlüter ist Deutscher Jugendmeister im U19 Einer/Rudern, 7. der Junioren Weltmeisterschaft und Aspirant für die U23 Weltmeisterschaft 2014.

Das Prädikat „Eliteschule des Sports“ wird seit 1996 vom Initiativkreis Sport und Wirtschaft vergeben. Als Eliteschulen des Sports werden Einrichtungen definiert, die im Verbund von Leistungssport, Schule und Internat Bedingungen gewährleisten, unter denen talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler die sportliche und schulische Ausbildung optimal verbinden können. Das Prädikat wird jeweils für die Dauer eines Olympiazklus vergeben. Es erfolgt eine regelmäßige Evaluation der Eliteschulen durch den Arbeitskreis Eliteschulen des Sports unter Federführung des DOSB.

Die Eliteschulen des Sports in Halle und Magdeburg (jeweils Gymnasium und Sekundarschule) werden als Ganztagschulen geführt. Durch die enge Zusammenarbeit der Schulen mit dem LSB, dem TV OSP, den LFV und den Leistungssporttragenden Vereinen sollen die Sporttalente langfristig zu international konkurrenzfähigen Spitzensportlerinnen und -sportlern herangebildet werden. Die Koordinierung der schulischen und sportlichen Anforderungen erfolgt im Regionalteam. Diesem Gremium gehören unter der Leitung des TV OSP die Schulleiter der Eliteschulen des Sports, Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport und des Kultusministeriums, des LSB sowie der Städte Magdeburg und Halle an. Gemeinsam sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die langfristig eine optimale Förderung junger Sportlerinnen und Sportler im Verbundsystem der Eliteschulen des Sports ermöglichen. Hierzu finden regelmäßig Beratungen des Regionalteams statt, in deren Ergebnis konkrete Empfehlungen zur Optimierung der Arbeit im Verbundsystem in Sachsen-Anhalt formuliert und umgesetzt werden.

Dazu die Schülerin des Sportgymnasiums Magdeburg Nina Krankemann:

„Der Verbund von Sportgymnasium, Olympiastützpunkt und meinem Training beim SC Magdeburg bieten mir optimale Voraussetzungen für meine leistungssportliche Entwicklung.“

Nina Krankemann ist Mitglied der Juniorennationalmannschaft 2013 und Deutsche Meisterin im Kanurensport.

Zum System der Eliteschulen des Sports gehören die Sportinternate und Mensen in Halle und Magdeburg. Auf der Basis eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land betreibt der LSB die Internate und

Mensen. Er sorgt für die entsprechende pädagogische Betreuung und eine sportgerechte Ernährung. Die Eliteschulen des Sports sind gleichzeitig ein wichtiges Strukturelement der dualen Karriere von Leistungssportlerinnen und -sportlern. Die duale Karriere, d. h. die Vereinbarkeit von Leistungssport mit Schule, Ausbildung, Studium und Beruf, ist ein wichtiger Baustein im Leistungssportsystem des Landes. Strukturelemente der dualen Karriere im Land Sachsen-Anhalt sind:

- die Eliteschulen des Sports in Halle und Magdeburg
- Vereinbarungen zwischen dem TV OSP und den Universitäten bzw. Hochschulen
- Landespolizei (Vereinbarung zwischen dem TV OSP und dem Ministerium für Inneres und Sport)
- Zusammenarbeit zwischen Sport und Wirtschaft

Für erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler ist von hoher Bedeutung, an einer Hochschule in räumlicher Nähe zu einem Olympiastützpunkt zu studieren. Hierzu haben im Februar 2008 die Kultusministerkonferenz, die Sportministerkonferenz, der DOSB und die Hochschulrektorenkonferenz die gemeinsame Erklärung „Spitzensport und Hochschulstudium“ abgegeben. Die Unterzeichner sprechen sich dafür aus, die Rahmenbedingungen für studierende Spitzensportlerinnen und -sportler weiter zu verbessern. Die wichtigsten Handlungsfelder dabei sind die Hochschulzulassung, die Studienorganisation (z. B. Sonderregelungen bei häufiger Abwesenheit wegen Trainings und Wettkämpfen) und der Ausgleich materieller Nachteile, die sich aus der Doppelbelastung aus Sport und Studium ergeben (z. B. Studiengebühren bei Langzeitstudenten, kein BAföG im Urlaubssemester zur Vorbereitung auf Olympische Spiele).

In Sachsen-Anhalt wurden zwischen dem TV OSP und mehreren Universitäten und Hochschulen Vereinbarungen abgeschlossen. Diese beinhalten Regelungen, die einen Abschluss neben dem Leistungssport ermöglichen. So werden z. B. individuelle Studienpläne erstellt und Fachstudienberater als Ansprechpartner für die Sportlerinnen und Sportler eingesetzt.

Seit Mai 2009 besteht eine „Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und dem Trägerverein des Olympia-

stützpunktes Sachsen-Anhalt zur Förderung von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern in der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt“. Ziel der Zusammenarbeit ist es, Spitzensportlerinnen und -sportlern eine Laufbahnausbildung unter Berücksichtigung der sportlichen Erfordernisse zu ermöglichen und ihnen eine berufliche Perspektive in der Polizei des Landes nach Beendigung der sportlichen Karriere zu bieten. Im Jahr 2013 ist diese Vereinbarung aktualisiert worden. Die Landespolizei bietet diese Perspektive in den Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt und der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt. Die Laufbahnausbildung findet in der FH Pol statt.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Spitzensportförderung bei der Landespolizei sind neben der Erfüllung der allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen sportfachliche Kriterien, z. B. die Zugehörigkeit zu einem vom DOSB anerkannten Bundeskader oder die Zugehörigkeit zu einer Vereinsmannschaft als Spieler in der 1. oder 2. Bundesliga.

In einem gemeinsamen Arbeitskreis arbeiten die Verantwortlichen aus dem Ministerium für Inneres und Sport, aus der Landespolizei und aus dem Sport eng zusammen. Inzwischen konnten die ersten Sportlerinnen und Sportler ihre Laufbahnausbildung erfolgreich beenden und leisten jetzt ihren Dienst in der Landespolizei.



Zweikampf im Dojo des LKA

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Landes „Leuchttürme des Sports“ plant das Land, unter dem Motto „Wirtschaft trifft Verein“ mehrere Veranstaltungen, bei denen regionale Wirtschaftsunternehmen und Sportvereine zusammentreffen.

Diese Veranstaltungen sollen das Engagement von Firmen im Bereich des Sports fördern und die gemeinsamen Interessen von Sportvereinen und Unternehmen verbinden und damit auch den Sport als Standortfaktor etablieren. Dabei soll aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten Unternehmen haben, sich in der Sportförderung zu engagieren, aber auch, wie Unternehmen von den Fähigkeiten und Kenntnissen der Sportlerinnen und Sportler und Sportvereine im Unternehmensalltag profitieren können. Hierzu fand im Dezember 2012 eine Veranstaltung auf Einladung der Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle unter Beteiligung des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt und des Ministers für Inneres und Sport statt.

Sportvereine, Sportlerinnen und Sportler sollen durch eine stärkere Vernetzung mit wirtschaftlichen Unternehmen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Für die Sportlerinnen und Sportler oder auch den Verein sind Förderungen bei der Entwicklung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern zu Spitzensportlerinnen und -sportlern, sei es in Form von Patenschaften, Stipendien, Sponsoringverträgen oder auch beruflicher Unterstützung und Begleitung, maßgebend. Eine Zielstellung ist es, mehr Unternehmen zu finden, die Ausbildungsplätze für Spitzensportlerinnen und -sportler bereitstellen, die neben der beruflichen Ausbildung die Fortführung der Leistungssportkarriere ermöglichen.

Im Rahmen der Förderung des TV OSP werden vom Land gemeinsam mit dem Bund zwei Laufbahnberater finanziert. Die Laufbahnberater sind Ansprechpartner für die vom TV OSP betreuten Sportlerinnen und Sportler in allen Fragen der Berufsausbildung und des Studiums. Sie setzen sich für die Schaffung optimaler Bedingungen zur Verbindung von sportlicher und beruflicher Ausbildung ein.

→ Spitzensport

Als Folge des Ergebnisses der Sportlerinnen und Sportler aus Sachsen-Anhalt bei den Olympischen Spielen 2012 wurde das Leistungssportsystem auf den Prüfstand gestellt und überarbeitet. Im Ergebnis sind die Schwerpunktsportarten für den Olympiazklus 2013 bis 2016 neu bestimmt worden. Zur Kategorie I gehören Kanu-Rennsport, Leichtathletik, Rudern und Schwimmen. Der Kategorie II wurden Basketball (weiblich), Behindertensport, Handball (männlich), Judo, Turnen (männlich) und Wasserspringen zugeordnet.

Die Förderung des Spitzensports ist gegenwärtig primär auf die olympischen und paralympischen Programmsportarten ausgerichtet. In angemessenen Relationen werden auch die nicht-olympischen Sportarten gefördert.

Zur Umsetzung der Förderung des Spitzensports gibt es in Sachsen-Anhalt einen Olympiastützpunkt, dessen Träger der TV OSP ist.

Trägerverein des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt e.V.:

■ gegründet 28.04.1992

Aufgaben:

- Förderung des olympischen und paralympischen Spitzen- und Nachwuchsleistungssports im Land Sachsen-Anhalt
- Betreuung und Beratung der Bundes- und perspektivreichen Landeskader sowie deren Trainerinnen und Trainer
- Service in den Bereichen Sportmedizin, Physiotherapie, Sportpsychologie, Ernährungsberatung, Trainingswissenschaften, Laufbahnberatung
- Koordinierung der Trainingsstätteninfrastruktur für den Spitzen- und Nachwuchsleistungssport
- Koordinierung der Tätigkeit der BSP, der Elite-schulen des Sports und Partner im Verbundsystem Leistungssport
- Kooperation mit dem DOSB, den Spitzen- und Landesfachverbänden, den Sportstiftungen

Finanzierung:

- Förderung durch den Bund und das Land Sachsen-Anhalt

Organe:

- Vorstand und Mitgliederversammlung

Zur Förderung in seiner Sportart sagt der Olympia-Kanute Andreas Ihle:

„Der Neubau unseres Kanubootshauses in Magdeburg hat meine Trainingsbedingungen wesentlich verbessert.“

Andreas Ihle ist Olympiasieger, mehrfacher Welt- und Vize-Weltmeister sowie mehrfacher Europa- und –Vize-Europameister im Kanurennsport.

Die in den Schwerpunktsportarten des Landes tätigen Trainerinnen und Trainer sind im Trainerpool organisiert. Arbeitgeber ist der LSB. Ziel des Trainerpools ist es, die verschiedenen Anstellungsmodalitäten und Finanzierungsbausteine zu bündeln, eine vergleichbare und gerechte Bezahlung sowie eine einheitliche Dienst- und Fachaufsicht zu gewährleisten.

Angesichts der steigenden internationalen Leistungs-dichte und der Verschärfung der nationalen und internationalen leistungssportlichen Auseinandersetzung wird die Arbeitsbelastung für die Trainer nach Umfang, Intensität und Qualität zunehmen. Um den wachsenden Anforderungen an die Trainerarbeit gerecht zu werden, führt das Land vielfältige Abstimmungen mit dem LSB und dem TV OSP durch, um tragfähige Konzepte zur Sicherung des Trainingsbetriebs, insbesondere Trainerentwicklung und -gewinnung, zu erarbeiten und umzusetzen. Zugleich besteht die Notwendigkeit einer schrittweisen Verjüngung des Trainerpools. Auch zu diesen Themen steht das Land mit dem LSB und dem TV OSP in einem intensiven Diskussionsprozess.

→ Behindertenleistungssport

Der Leistungssport der Menschen mit Behinderungen hat in den letzten Jahren eine sehr erfolgreiche Entwicklung genommen. Bei den Paralympics 2012 haben die deutschen Behindertensportlerinnen und -sportler 66 Medaillen gewonnen und damit Platz 8 im Medaillenspiegel erreicht. Sportlerinnen und Sportler aus Vereinen Sachsens-Anhalts haben hierzu zwei Gold- und zwei Silbermedaillen beigetragen. Die behinderten Leistungssportlerinnen und -sportler können Betreuungsleistungen des TV OSP in Anspruch nehmen und sind in die Individualförderung über die Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt eingebun-

den. Aus dem Förderprogramm des Landes zur Vorbereitung auf Olympische Spiele und Paralympics partizipiert auch der Behindertensport. Über den Trainerpool werden gegenwärtig zwei Trainer für den Behindertensport finanziert.

Im Rahmen der pauschalierten Förderung der LFV erhalten der BSSA und der GSV Mittel des Landes. Diese Mittel werden für die Arbeit des Verbandes verwendet und können auch für den Bereich Leistungssport eingesetzt werden (z. B. für Trainingslager und Wettkämpfe).



Hoch motiviert und konzentriert: Marie Brämer-Skowronek aus Magdeburg holte Silber im Speerwurf bei den Paralympics London 2012

Foto: picture alliance/EPA/Kerim Okten

→ Antidoping

Das Land setzt sich für einen dopingfreien Sport ein. Die Leistungssportlerinnen und -sportler des Landes sind in das Dopingkontrollsystem der NADA eingebunden.

In Zusammenarbeit mit der NADA finden regelmäßig Präventionsveranstaltungen an den Eliteschulen des Sports in Halle und Magdeburg statt. Weitere Informations- und Schulungsveranstaltungen, insbesondere für Bundeskader, führen die LFV mit den Spitzenverbänden durch. Hier werden auch die Trainerinnen und Trainer einbezogen.

Trainings- und Wettkampfkontrollen bei Sportlerinnen und Sportlern aus Sachsen-Anhalt haben in den letzten Jahren keine positiven Dopingproben ergeben. Lediglich in einem Fall gab es einen Verstoß gegen Meldepflichten. Dies belegt, dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Dopings in Sachsen-Anhalt bisher erfolgreich waren. Dennoch wird auch weiterhin die intensive Schulung von Sportlerinnen und Sportlern, Trainern und Betreuungspersonal erforderlich sein. Dabei müssen neue Erkenntnisse und Methoden der Dopingkontrollen einbezogen werden.

Stiftung „Nationale Antidoping Agentur Deutschland“:

■ errichtet: 15.7.2002

■ Stiftungsvermögen: ca. 14 Mio. €

Stiftungszweck:

- Koordinierung auf nationaler Ebene durch Einrichtung eines Doping-Kontrollsystems,
- Durchführung und Fortentwicklung des Doping-Kontroll-Systems,
- Beratung und Förderung der mit Dopingfragen befassten Institutionen und Sportorganisationen,
- internationale Zusammenarbeit bei der Dopingbekämpfung,
- Erstellung und Verbreitung von Aufklärungs- und Schulmaterial zur Problematik des Dopings im Sport,
- Einrichtung und Durchführung eines Sportschiedsgerichts in Fällen von Sanktionen,
- Tätigkeit als Auskunftsstelle für Sportler, Sportlerinnen und Sportverbände in Dopingfragen u. ä.

Organe:

- Vorstand (hauptamtlich) und Aufsichtsrat einschließlich Präsidialausschuss (ehrenamtlich)

→ Förderinstrumente

Förderung des Spitzensports

Die Förderung des Spitzensports in Sachsen-Anhalt erfolgt über die Finanzierung des TV OSP seitens des Landes und des Bundes. Die Förderung umfasst die Bereiche Personal- und Sachausgaben sowie Investitionen (z. B. Beschaffung von Spezialsportausstattungen und -geräten). Darüber hinaus hat das Land ein Olympia-Vorbereitungsprogramm aufgelegt, über das spezielle Maßnahmen zur Vorbereitung auf Olympische Spiele und Paralympics finanziert werden (z. B. Trainingslager).

Förderung des Nachwuchsleistungssports einschließlich des Behindertenleistungssports nach SportFG und AVO

Die Förderung des Nachwuchsleistungssports erfolgt auf vielfältige Weise. Zunächst erhalten die Landesfachverbände der Schwerpunkt- und Fördersportarten über das SportFG und die AVO SportFG Pauschalen. Die Pauschalen sind durch Kriterien untersetzt, deren Erfüllung zu einer finanziellen Unterstützung durch das Land führt. Für den Nachwuchsleistungssport erheblich ist die Erfüllung der Kriterien für die Leistungssportpauschale und für die Betreuungspauschale. Diese setzen sich aus Erfolgen bei sportlichen Wettkämpfen im vorangegangenen Olympiazzyklus und den Erfolgen des aktuellen Olympiazzyklus zusammen. Somit hat jeder Landesfachverband die Chance, sich im Leistungssport zu entwickeln und entsprechende Förderung zu erhalten. Die Kriterien sind transparent und für jeden nachvollziehbar, so dass auch Ziele im LFV auf Basis dieser Kriterien festgelegt werden können und somit die damit verbundene finanzielle Unterstützung planbar ist. Die Regelung ist erfolgsorientiert – so wie der Leistungssport auch.

Förderung des Nachwuchsleistungssports einschließlich des Behindertenleistungssports durch Projektförderung

Neue Impulse im Leistungssport sollen durch die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich (RdErl. des MI vom 24.4.2013, MBl. LSA S. 222) gesetzt werden. So hat das Land im Bereich des Leistungssports durch die Förderung von innovativen Projekten zur Sichtung begonnen, Schwerpunktsportarten wie Kanurennsport und Sportarten mit leistungssportlicher Perspektive bei der Suche nach Talenten finanziell zu unterstützen. Für das Projekt „Bewegungsfeld Wassersport“ des Landes-Kanu-Verbandes Sachsen-Anhalt e. V. und das Projekt „Volley-Kids – sportlich in Schule und Verein“ des Volleyballverbandes Sachsen-Anhalt e. V. hat das Land im Jahr 2013 insgesamt rund 36.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Verein Hallescher Kanu-Club 54 e. V. hat für sein Projekt „Parakanu auf dem Weg nach RIO 2016“ im Jahr 2013 rund 23.850 Euro erhalten. Ziel des Projektes ist es, Sportlerinnen und Sportler auf die paralympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro vorzubereiten und mindestens das Team eines Bootes zu qualifizieren bzw. entsenden zu können.

Breitensport

→ Allgemeines

Im Breitensport, dem „Sport für alle“, egal welchen Geschlechts und welchen Alters, sind die meisten Sporttreibenden in Sachsen-Anhalt aktiv. Anders als beim Leistungssport wird im Breitensport nicht nach internationalen und nationalen sportlichen Höchstleistungen und Rekorden gestrebt. Die Freude an der Bewegung, Fitness- und Gesundheitsförderung sowie sozial-integrative Wirkungen des gemeinsamen Sporttreibens stehen im Vordergrund. Der Breitensport unterteilt sich in den Wettkampf-ungebundenen Sport und in den Wettkampf-gebundenen Sport.

von neuen Mitgliedern für die Sportvereine in Sachsen-Anhalt eine große Herausforderung dar. Dabei gilt es, angesichts der Altersstruktur in Sachsen-Anhalt auch verstärkt Angebote für Senioren zu entwickeln.

Daten/Fakten (Stand 1.1.2013):

- 3.126 Turn- und Sportvereine mit mehr als 333.000 Mitgliedern (+ 8.125 im Vergleich zum Vorjahr)
- Organisiertheitsgrad: 14,42 %



Nachwuchs am Start

Anliegen der Förderung des Breitensports durch das Land Sachsen-Anhalt ist es, die Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Sportvereinen so zu optimieren, dass möglichst viele Menschen in den Vereinen ihre sportbezogenen Bedürfnisse befriedigen und eine sportliche Heimat finden können. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung, aber auch im Zusammenhang mit dem veränderten Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen, stellt die Gewinnung

Daneben unterstützt das Land den Sport bei der Gewinnung insbesondere junger Menschen für die Übernahme von ehrenamtlichen oder freiwilligen Aufgaben. Gegenwärtig ist - wie in vielen anderen Bundesländern auch - ein Rückgang bei den ehrenamtlichen Übungsleitern zu verzeichnen. Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich in Vereinsvorständen bzw. Vereinspräsidien zu engagieren, geht ebenfalls immer weiter zurück. Hier müssen künftig gemein-

sam mit dem Sport und anderen Beteiligten Lösungen gefunden werden.

Eine besondere Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in den Sportvereinen erfolgt über die Sportplakette des Bundespräsidenten.

Sie ist die höchste staatliche Auszeichnung für Turn- und Sportvereine in Deutschland. Die Plakette wurde am 19. März 1984 durch Altbundespräsident Karl Carstens gestiftet. Sie wird Turn- und Sportvereinen anlässlich ihres 100-jährigen Bestehens verliehen. Jedes Jahr erhalten in Sachsen-Anhalt mehrere Vereine diese Medaille.

Die Sportplakette des Bundespräsidenten erhielten:

2011:

- Sportverein Hötensleben e. V.
- Gehörlosen Sport- und Bürgerverein Halle 1909 e. V.
- SG Union Sandersdorf e. V.
- Schwarz-Gelb Radegast e. V.
- SG Drömling e. V.
- TSV Zilly 1911 e. V.
- SV Grün-Weiß Langeneichstädt e. V.
- Fußballsportverein Havelberg 1911 e. V.
- VfB Preußen Greppin 1911 e. V.
- Sportvereinigung Braunsbedra e. V.

2012:

- Wassersportverein Buckau-Fermersleben e. V.
- SV Wacker Helbra e. V.
- Sportvereinigung Großgräfendorf e. V.
- Männerturnverein von 1862 Wittenberg e. V.

2013:

- Schützenverein Wolmirstedt von 1863 e. V.
- SV Kali Wolmirstedt e. V.
- Reit- und Fahrverein Zeitz-Bergisdorf e. V.

In Sachsen-Anhalt wird die Sportplakette den Sportvereinen durch den Minister für Inneres und Sport persönlich übergeben.

Mit regelmäßigen Ehrungen ab dem Jahr 2013 durch den Minister für Inneres und Sport für freiwillig und ehrenamtlich im Sport Tätige und einer öffentlichen Berichterstattung hierüber soll die Wertschätzung für das Engagement weiter erhöht werden.

→ Kinder- und Jugendsport

Die Förderung des Kinder- und Jugendsports ist in Sachsen-Anhalt ein wichtiges sportpolitisches Ziel. Sportliche Betätigung im Sportverein schafft für Kinder und Jugendliche vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen und Begabungen auszuprobieren. Damit verbunden ist das Erleben von Gemeinschaft, das Lernen, mit Misserfolgen umzugehen, seine Gegner zu respektieren und sich an Spielregeln zu halten. Sportvereine stellen damit eine wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche dar. Zugleich hat regelmäßiges Sporttreiben positive gesundheitliche Auswirkungen und kann zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise beitragen. Kinder und Jugendliche stellen deshalb eine der Schwerpunkt-Zielgruppen für die Gewinnung von Vereinsmitgliedern dar. Daher werden sie im Rahmen der Vereinsförderung besonders berücksichtigt.

In den vergangenen Jahren haben sich zahlreiche Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Sportvereinen herausgebildet, die im Ergebnis auch ein Ansteigen der Mitglieder im Alter von bis zu sechs Jahren in den Sportvereinen bewirken konnten. Kinder können auf diese Weise frühzeitig an das Sporttreiben im Sportverein herangeführt werden. In Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und der Sportjugend des LSB sollen deshalb weitere Konzepte zur Verstärkung der Zusammenarbeit von Sportvereinen und Kindertagesstätten entwickelt und umgesetzt werden.

Während in den vergangenen Jahren bereits regelmäßig Zuwächse in den Sportvereinen im Altersbereich der bis zu 14-Jährigen verzeichnet wurden, konnte im Jahr 2012 erstmals dem Negativtrend bei der Anzahl der Sportvereinsmitgliedschaften in der Altersgruppe der 15 bis 18-Jährigen erfolgreich entgegen gewirkt werden. So erhöhte sich die Anzahl dieser Altersgruppe laut Statistik des LSB vom 01. Januar 2013 im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 1.250 Jugendliche. An diese positive Entwicklung gilt es anzuknüpfen und die Zusammenarbeit mit den Schulen weiter zu entwickeln.

Auch unter dem Aspekt der Talentsichtung hat die enge Zusammenarbeit von Schulen und organisiertem Sport einen hohen Stellenwert. Während alle Schülerinnen und Schüler des Landes verpflichtet

sind, den Sportunterricht zu besuchen, stellt das Training im Sportverein lediglich ein Angebot für die Kinder und Jugendlichen dar. Zudem wird das Training im Sportverein überwiegend durch ehrenamtlich tätige Übungsleiterinnen und Übungsleiter geleitet. Deshalb sind insbesondere die Schulen wichtige Partner für die Sportvereine bei der Talentfindung. Deren Sportlehrkräfte erleben ihre Schülerinnen und Schüler regelmäßig im Sportunterricht, bei Schulsportfesten, bei Schulsportwettbewerben oder in außerunterrichtlichen Arbeitsgemeinschaften und können dabei auch sportliche Talente erkennen.

Seit dem Jahr 2011 haben über das BuT des Bundes Kinder und Jugendliche, die Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld haben, nach dem SGB II, SGB XII und dem AsylbLG die Möglichkeit einer monatlichen Unterstützung für die Mitgliedschaft in einem Sportverein.

Bildungs- und Teilhabepaket:

- **Kinder und Jugendliche können 10 €/Monat z. B. für die Mitgliedschaft im Sportverein erhalten**
- **bei kostenloser Mitgliedschaft können diese 10 € auch für den Erwerb von Sportausrüstung verwendet werden**



Kinderstart am Sportabzeichentag in Magdeburg

Die gemeinsame AG des Ministeriums für Inneres und Sport und des Kultusministeriums hat nach Unterzeichnung der „Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Kultusministerium (MK), dem LandesSportBund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) und dem Deutschen Sportlehrerverband e.V. (DSLVB) Landesverband Sachsen-Anhalt zur Talentfindung und Talentförderung“ ihre Tätigkeit fortgesetzt. Sie berät nunmehr weitere Themen, die für ein gutes Zusammenwirken von Schulen und organisiertem Sport bedeutsam sind. Dazu gehören neben der Evaluation und Fortschreibung der Förderrichtlinie „Sport in Schule und Verein“ auch Überlegungen zum Ablegen des Sportabzeichens im Sportunterricht und die Einführung von Ehrungsmöglichkeiten für ehrenamtlich im Sport tätige Schülerinnen und Schüler.

Damit werden dem organisierten Sport neue Möglichkeiten für die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen als Vereinsmitglieder eröffnet.

Eine im Frühjahr 2012 durch die Sportjugend Schleswig-Holstein initiierte Umfrage zum BuT wurde vom Ministerium für Inneres und Sport zum Anlass genommen, die im LSB organisierten Vereine zu ihren Erfahrungen mit dem BuT zu befragen. Die Vereine schätzten ein, dass ein großes Informationsdefizit zum BuT bestehe, dass das Abrechnungsverfahren optimiert und vereinfacht werden müsse und dass das bürokratische Verfahren unangemessen hoch sei.

Im Frühjahr 2013 wurden durch die Bundesregierung deutliche Vereinfachungen für die Antragstellung und Abrechnung zum BuT beschlossen.

→ Förderinstrumente

Eine wesentliche Unterstützung durch das Land für den Breitensport ist die spürbare Reduzierung des Zeitaufwandes für Verwaltungstätigkeiten (insbesondere bei der Beantragung von Fördermitteln und der Umsetzung im Sportbetrieb). Dazu sind kurze Entscheidungswege und ein flexibler Einsatz der Landesmittel unter sportfachlichen Gesichtspunkten im Rahmen von Budgets, Pauschalierung und Abrechnungsverfahren notwendig. Dies konnte seit dem 1. Januar 2013 durch die Regelungen des SportFG und der AVO SportFG erreicht werden.

Finanzielle Unterstützung der Sportvereine, sog. Vereinspauschale:

Rechtliche Grundlage:

§ 8 Abs. 1 SportFG, Anspruchsregelung

Voraussetzung:

- ordentliches Mitglied im LSB
- Beantragung und Kontrollverfahren über die elektronische Bestandserhebung des LSB bis zum 31.12. des Vorjahres

Beispiele für Kriterien:

- Mitgliederanzahl
- Konkreter Mitgliederzuwachs
- Anzahl der lizenzierten Übungsleiter

- 2013: 2.674 Sportvereine erhielten eine Pauschalförderung von insgesamt 2.395.758,70 €.

Die 14 KSB/SSB sowie die 47 LFV haben nunmehr einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Finanzierung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Auch hier hat das Land das Verfahren deutlich vereinfacht und die Förderung auf die Erfüllung sportfachlicher Kriterien abgestellt.

Finanzielle Unterstützung der KSB/SSB und LFV:

Rechtliche Grundlage:

- § 9 Abs. 1 SportFG (Anspruchsregelung) i. V. m. § 5 AVO SportFG

Voraussetzung:

- ordentliches Mitglied im LSB
- Zuschussberechnung nach Kriterien sowie vereinfachtes Kontrollverfahren

Für die Auswahl der zugrunde zu legenden Kriterien hat das Ministerium für Inneres und Sport den LSB und seine betroffenen Organisationen einbezogen und auf Basis gemeinsam erarbeiteter Festlegungen die entsprechenden Regelungen in der AVO SportFG getroffen.

KSB/SSB: Berechnungsgrundlage:

- § 5 Abs. 2 AVO SportFG

Pauschale setzt sich zusammen aus:

- Grundkomponente
 - gleicher Grundbetrag für alle KSB/SSB
- Rankingkomponente, Berechnung aus Einzelkriterien, wie z.B.
- Anzahl der zu betreuenden Vereine
- Anzahl der lizenzierten und tätigen Übungsleiter
 - Organisationsgrad
 - alle Kriterien ergeben in ihrer Summe einen Sockelbetrag, der für die besten 8 KSB/SSB verdoppelt wird (sog. Zusatzbetrag)

LFV: Berechnungsgrundlage:

- § 7 Abs. 2 AVO SportFG

Pauschale setzt sich zusammen aus:

- Grundkomponente
 - Mitgliederbezogene Pauschale
 - Organisationspauschale
 - Betreuungspauschale
 - Jugendpauschale
- Leistungskomponente, Berechnung aus Einzelkriterien, wie z. B.
 - Leistungssportpauschale
 - Sonderpauschale

Die Entwicklung des Breitensports wird seitens des Landes durch die gezielte Förderung von Projekten unterstützt.

Projektförderung:

Rechtliche Grundlage:

- SportFG i.V.m. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich

Ziele:

- Sportangebote für alle Altersgruppen und Bevölkerungsschichten kontinuierlich verbessern
- gleichberechtigte Teilhabe Aller gemäß ihren unterschiedlichen Bedürfnissen an Sportangeboten sichern
- Mitglieder für die Sportvereine gewinnen
- Traditionen des Sports erhalten

Antragsteller:

- rechtsfähige und als gemeinnützig anerkannte Organisationen

Förderzweck:

- gefördert werden Maßnahmen sowohl außerhalb des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebes als auch besondere Wettkämpfe

Behinderten- und Rehabilitationssport

Menschen mit Behinderung benötigen vielfältige Hilfen, um ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Der Behinderten- und Rehabilitationssport bietet hierfür zahlreiche Möglichkeiten. Neben körperlicher Ertüchtigung bietet Sport auch umfassende Lebenshilfe, da er nicht nur Ausgleich zum Beruf, sondern vielmehr auch geistige, kulturelle und soziale Betätigung schafft. Das Land fördert den Behinderten- und Rehabilitationssport, um mit den Möglichkeiten des Sports die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung, von chronisch Kranken und von Rehabilitanden zu verbessern. Im Sport werden zahlreiche Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht und so ein wichtiger Beitrag zur Integration in die Gesellschaft geschaffen.

Zukünftig wird sich der Special Olympics Sachsen-Anhalt e. V., der sich im September 2013 gegründet hat, insbesondere für Sportlerinnen und Sportler mit geistiger Behinderung einsetzen, um diesen Menschen ein sportliches Leben ermöglichen zu können.

So vielfältig wie die körperlichen, geistigen und Sinnesbehinderungen sein können, so vielfältig und verschieden sind auch die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um den behinderten Menschen eine sportliche Betätigung zu ermöglichen. Welche Sportart ein Mensch mit Behinderung auch immer ausübt - es gibt Barrieren, die es zu überbrücken gilt. Die Hilfen, die Menschen mit einer Behinderung benötigen, müssen darauf ausgerichtet sein, damit sich die Athleten weitgehend eigenständig auf das Sporttreiben konzentrieren können. Für Rollstuhlfahrer genügt es oft, spezielle Rollstühle vorzuhalten, mit denen die jeweilige Sportart möglichst ohne die Hilfe von anderen ausgeübt werden kann. Die Hilfe für einen Sehbehinderten kann sich auf akustische Unterstützung beschränken, aber auch eine Begleitung erfordern. Ebenso können gehörlosen Menschen mit Hilfe von Gebärdendolmetschern oder visuellen Reizen sportliche Aktivitäten ermöglicht werden.

Auf dem Gebiet des Behinderten- und Rehabilitationssports sind besonders der BSSA und der GSV tätig. Während der BSSA der Zusammenschluss aller Behinderten- und Rehabilitationssportvereine, -abtei-

lungen sowie integrativen Gruppen zu einem starken Dachverband ist, stellt der GSV die Interessenvertretung für die hör- und lautsprachbehinderten Menschen im Sport dar. Beide Verbände sind Mitglied im LSB und setzen sich für die Belange von Sportlerinnen und Sportlern mit Handicaps ein.

Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt e. V.:

■ **gegründet: 1990**

Ziele und Aufgaben:

- lebenslange Teilnahme am Sport ermöglichen,
- Förderung der Erhaltung bzw. Wiedergewinnung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit,
- Interessenvertretung des Behindertensports,
- Einflussnahme auf behindertengerechten Sportstättenbau,
- Umsetzung zentraler Ausbildungsrichtlinien,
- Durchführung von Landes- und Deutschen Meisterschaften, Sportfesten,
- Umsetzung der Richtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes,
- Öffentlichkeitsarbeit

Gremien:

- **Verbandstag (höchstes Gremium des BSSA), Hauptausschuss und Präsidium**

Gehörlosensportverband Sachsen-Anhalt e. V.:

- **gegründet: 1990 (der Gehörlosensport ist der älteste Behindertensportverband in Deutschland, er hat sich vor über 100 Jahren gegründet)**

Ziele und Aufgaben:

- Förderung des Gehörlosen-Breiten- und Leistungssports und des Gehörlosen-Jugendports,
- Förderung und Unterstützung des Gesundheits- und Rehabilitationssports, des Senioren- und Frauensports,
- Interessenvertretung des Gehörlosensports,
- Zusammenarbeit mit den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte Sachsen-Anhalt in Halle (Saale) und Halberstadt,
- Durchführung von Landesmeisterschaften, Landes- Pokalwettbewerben und Bundesländerbegegnungen,
- Ausrichtung von nationalen Deutschen-Gehörlosen-Meisterschaften sowie internationalen Meisterschaften,

Gremien:

- **ordentlicher Verbandstag (höchstes Gremium des GSV), Präsidium und Landesfachwarte (alle ehrenamtlich tätig)**

Sportstiftungen

In Sachsen-Anhalt existieren zwei landesweit tätige Stiftungen auf dem Gebiet des Sports, die Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt und die Stiftung Behindertensport in Sachsen-Anhalt.

Stiftung Sport in Sachsen-Anhalt:

- errichtet: 27.3.1998
- Grundstockvermögen ca. 1 Mio. €, Stiftung durch das Land Sachsen-Anhalt

Stiftungszweck:

- Förderung sozialer Projekte des Sports, insbesondere im Breiten- und Behindertensport,
- Unterstützung für Projekte von Vereinigungen zur Förderung der sportbetonten Schulen und Sportinternate im Land Sachsen-Anhalt,
- Individualförderung im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport,
- Förderung spezieller Projekte im Nachwuchsleistungs- und Spitzensport,
- Förderung von Sportveranstaltungen

Organe:

- Kuratorium und Vorstand

Die Stiftung Behindertensport in Sachsen-Anhalt ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts, die vom Land Sachsen-Anhalt und dem Verein zur Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports errichtet wurde.

Stiftung Behindertensport:

- errichtet: 30.11.2005
 - Grundstockvermögen: 1,05 Mio. €, davon 1 Mio. € vom Land und 50.000 € vom Verein zur Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssports e. V.
- #### Stiftungszweck:

- Förderung von Sportprojekten zur Stärkung der „Hilfe zur Selbsthilfe“ für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen,
- Unterstützung für Projekte von Vereinigungen zur Förderung von lebensbegleitenden Sportangeboten,
- Förderung von Umbauten und der Unterhaltung von barrierefreien und behindertengerechten Übungs- und Begegnungsräumen,
- Förderung von Veranstaltungen und Modellprojekten

Organe:

- Kuratorium und Vorstand

Im Rahmen der Erfüllung des Zuwendungszwecks hat der Vorstand der Stiftung Sport Regelungen zur Individualförderung beschlossen. Mit dieser „Regelung zur Anerkennung herausragender sportlicher Leistungen und zum Ausgleich erhöhter Aufwendungen im Trainings- und Wettkampfprozess von Athletinnen und Athleten des Landes Sachsen-Anhalt“ werden erfolgreiche (Junioren-) Spitzensportlerinnen und -sportler unterstützt, die bei internationalen Wettkämpfen Erfolge erzielen. Insbesondere sollen finanzielle Mehrbelastungen, die durch verstärktes Training entstehen, gemildert und gleichzeitig auch die internationalen Erfolge gewürdigt werden. Hierbei werden sowohl Sportlerinnen und Sportler mit als auch ohne Behinderung gefördert. Des Weiteren werden junge Nachwuchstalente im Juniorteam des Landes unterstützt sowie die Mitgliedergewinnung für den Sport und sonstige Sportprojekte im Sinne des Stiftungszwecks gefördert.

Auch über die Stiftung Behindertensport in Sachsen-Anhalt kann der Leistungssport unterstützt werden, z. B. durch die Förderung von Veranstaltungen und Modellprojekten im Bereich des Behindertensports.

Gemäß SportFG haben die LFV einen Anspruch auf finanzielle Unterstützung zur Finanzierung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben. Die Kriterien für die Zuschusshöhe der Verbände sind in der AVO SportFG festgelegt. Danach werden eine Grund- und eine Leistungskomponente für die Verbände gewährt. Der BSSA und der GSV werden aufgrund ihrer spezifischen Aufgaben besonders unterstützt. Neben einer Sonderpauschale, die einen erhöhten Aufwand zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der beiden Verbände berücksichtigt, erhalten diese u. a. auch einen erhöhten Zuschuss im Rahmen der mitgliederbezogenen Pauschale.

Landessportschule Osterburg

Die LSSO ist eine eigene Einrichtung des LSB und dient vorrangig den im LSB organisierten Vereinen und Verbänden als Bildungs- und Trainingsstätte. Sie ist keine Schule im Sinne des Schulgesetzes. Hauptnutzer der LSSO sind die Mitglieder des LSB, der LSB selbst und seine Gliederungen, die hier insbesondere Sportentwicklungsmaßnahmen der Nachwuchsleistungssportlerinnen und -sportler sowie weiterer den Sportbetrieb fördernder Veranstaltungen wie

- Sportveranstaltungen,
- Aus- und Fortbildungen von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern des LSB und seiner Gliederungen,
- Schulungen von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Trainerinnen und Trainern,
- Schulungen für Führungskräfte der Vereine und Verbände,
- Trainings- und Lehrgangmaßnahmen des Sports sowie
- für Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Auswahlverfahren für den Nachwuchsleistungssport durchführen können.



Außenansicht der LSSO

Ausstattung der Landessportschule Osterburg:

- 94 Zimmer mit 156 Betten in 2 Bettenhäusern
- alle Zimmer mit Du/WC/TV

Sport- und Freizeitstätten:

- Eine Sporthalle mit Schwingboden, eine Kunst- und Geräteturnhalle,
- ein Gesundheits-, Cardio- und Fitnesszentrum,
- eine Kampfsporthalle, zwei multifunktionale beleuchtete Tartanplätze,
- zwei beleuchtete Fußballplätze (ein Naturrasen-ein Kunstrasenplatz) und ein unbeleuchteter Naturrasenplatz,
- eine Beachanlage (für Volley-, Hand- u. Fußball),
- drei Freilufttischtennisplatten sowie transportable Hallenplatten,
- ein Leichtathletikstadion und eine Schwimmhalle *
- ein Bogenschießplatz, Billard und Tischfußball, Fahrradverleih ,
- Kegel- und Bowlinganlage und eine Sauna

Seminar- und Tagungsräume:

- Vier Seminar- und Tagungsräume, davon sind jeweils zwei Räume zu drei kleineren Räumen aufteilbar

Versorgungseinrichtungen:

- Mensa/ Kantine Kapazität 106 Plätze,
- Gaststätte Fuchsbau Kapazität 60 Plätze

* diese Sportstätten befinden sich im Eigentum der Stadt Osterburg und werden vom LSB betrieben

Darüber hinaus wird die LSSO auch von Schulklassen, Firmen und Privatpersonen genutzt.

Die LSSO gliedert sich in verschiedene Bereiche: Service und Verwaltung, Übernachtung, Sport und Freizeit, Schulungs- und Tagungsräume sowie der Versorgungsbereich.

Zur Unterstützung und Sicherung des Betriebs der LSSO erhält der LSB eine Förderung vom Land. Diese umfasst den Betrieb und den Erhalt der LSSO, einschließlich aller dem Sport dienenden Geräte, Einrichtungen und Anlagen, soweit sie bei wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung erforderlich sind. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Investitionsausgaben.

Vom LSB werden intensive Bemühungen unternommen, die Auslastung der LSSO zu erhöhen. So wurde z. B. ein Gesundheits-, Cardio- und Fitnessraum eingerichtet, der insbesondere auch dem Gesundheits- und Seniorensport dienen und somit weitere Nutzergruppen werben soll.

Das Land wird auch zukünftig Mittel für die Betreuung der LSSO bereitstellen, da diese eine wichtige Einrichtung der Aus- und Weiterbildung im Sport darstellt.

Sportstätten

Voraussetzung für die Ausübung des Breiten-, Nachwuchsleistungs- und Spitzensports ist eine bedarfsgerechte und nachhaltige Sportstätteninfrastruktur. Das Land Sachsen-Anhalt hat seit 1991 zielgerichtet die Sanierung, die Modernisierung und den Neubau von kommunalen Sportstätten und von Vereinssportstätten unterstützt. Anliegen war es, nach der Wiedervereinigung die Sportstättengrundversorgung abzusichern und das Sportstättenniveau im Land bundesweiten Standards anzupassen.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Sportstätten saniert oder neu errichtet und somit der Nachholbedarf bei der Sanierung der Sportstätten weiter abgebaut. Die Förderung von 2010 bis 2012 stellt sich wie folgt dar:

	Förderung	Maßnahmen
2010 gesamt	8,6 Mio. €	93
- dav. Kommunen	6,8 Mio. €	10
- dav. Vereine	1,8 Mio. €	83
2011 gesamt	10,8 Mio. €	72
- dav. Kommunen	8,9 Mio. €	14
- dav. Vereine	1,9 Mio. €	58
2012 gesamt	6,9 Mio. €	71
- dav. Kommunen.	4,7 Mio. €	16
- dav. Vereine	2,2 Mio. €	55

Dennoch besteht auch weiterhin ein hoher Bedarf insbesondere an der Sanierung, im Einzelfall aber auch am Neubau von Sportstätten.

→ **Kommunale und Vereinssportstätten**

Das aktuelle Ziel der Förderung des kommunalen und des Vereinssportstättenbaus besteht in der Schaffung einer bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung, um notwendige Voraussetzungen für den Breiten-, Behinderten- und Gesundheitssport sowie für den Leistungssport auf nationalem und internationalem Niveau zu schaffen. In diesem Sinne konzentriert sich das Land besonders auf die Sanierung und Modernisierung bestehender Sportstätten, die Erweiterung der Nutzbarkeit von Sportstätten sowie die Umwidmung leerstehender Sportstätten oder anderer Gebäude und den Neubau von Sportstätten.

→ **Hochleistungssportstätten**

Ein spezieller Förderbereich ist der Sportstättenbau für den Hochleistungssport. Gegenstand dieser Förderung sind Baumaßnahmen für den Spitzensport, insbesondere an Olympiastützpunkten, Bundesleistungszentren und Bundesstützpunkten. Die Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Verbesserung der Infrastruktur für den Spitzensport. In der Regel erfolgt eine gemeinsame Finanzierung von Bund, Land und betroffenen Kommunen. Voraussetzung für eine Förderung ist ein positives sportfachliches Gutachten des jeweiligen Bundessportfachverbandes.

Beispiele für die Umsetzung solcher Vorhaben sind in Magdeburg der Neubau der Getec-Arena (ehemals Bördelandhalle), der Neubau der Leichtathletikhalle im Ernst-Grube-Stadion und die Sanierung der Elbe-Schwimmhalle sowie in Halle der Neubau der Leichtathletikhalle Brandberge, der Neubau der Schwimmhalle und die Sanierung der Turnhalle im Sportkomplex Robert-Koch-Straße.

Der Weltrekordschwimmer Paul Biedermann bewertet seine Trainingsmöglichkeiten in Sachsen-Anhalt so:

„Der Ersatzneubau unserer Schwimmhalle ist wirklich gelungen und bietet uns Athleten opti-

male Trainingsbedingungen. Ich fühle mich jetzt noch wohler und trainiere sehr gern in Halle, da das Gesamtpaket einfach stimmt.“

Paul Biedermann hat mehrere Welt- und Europarekorde aufgestellt, daneben ist er Welt- und Europameister im Schwimmsport.

→ Förderinstrumente

Basis für die Förderung des Bundes sind die „Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau – FR Bau)“ vom 10. Oktober 2005. Die Zuwendungen des Bundes dienen dazu, dem Spitzensport infrastrukturelle Voraussetzungen zur Verfügung zu stellen, um die Leistungsentwicklung deutscher Spitzenathletinnen und -athleten auf

Förderung von Baumaßnahmen für den Spitzensport (Förderrichtlinien Sportstättenbau - FR Bau) durch den Bund: Gegenstand der Förderung:

- Baumaßnahmen für den Spitzensport,
 - In angemessenem Umfang können auch Erst- bzw. Ersatzausstattungen gefördert werden
- #### **Zuwendungsempfänger:**
- Länder, wenn diese an der Finanzierung beteiligt sind, Bundesfachverbände, die Träger von Einrichtungen des Stützpunktsystems sind, sonstige Träger von Einrichtungen, Projekten und Maßnahmen des Sports,
 - Öffentlich-rechtliche Körperschaften oder rechtsfähige und als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des Privatrechts

Weltklasseniveau zu erhalten und zu verbessern und damit eine herausragende Stellung Deutschlands im internationalen Sport zu sichern.

Die Landesförderung erfolgt gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus“ (RdErl. des MI vom 5.7.2013, MBl. LSA S. 335). Mit dem Inkrafttreten des SportFG wurde die „Verordnung zur Sicherung und Nutzung von Sporteinrichtungen im öffentlichen Eigentum“ (Sportstättensicherungsverordnung) aufgehoben. Die für Sportvereine wichtigen Regelungen der Sportstättensicherungsverordnung wurden in das SportFg

aufgenommen. Eines der Ziele des SportFG ist die grundsätzliche Erhaltung des bisher bestehenden unentgeltlichen Zugangs zu Sportstätten für gemeinnützige Sportvereine – und zwar auch an Wochenenden, denn sportliche Wettkämpfe finden im Regelfall an Wochenenden statt. Für die Ferienzeiten steht es den Trägern von Sportstätten frei, Schließzeiten auf freiwilliger Basis vertraglich zu vereinbaren. Von dieser Möglichkeit wird in der Praxis auch tatsächlich Gebrauch gemacht.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus des Landes Sachsen-Anhalt: Gegenstand der Förderung:

- Sanierung bestehender Sportstätten, einschließlich Modernisierung,
- Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener Sportstätten, insbes. für den Behinderten- und Rehabilitationssport u. s. w.,
- Umwidmung bestehender Sportstätten und anderer Gebäude mit dem Ziel der sportlichen Nutzung,
- Neubau von Sportstätten sowie Erst- und Ersatzausstattung

Zuwendungsempfänger:

- Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden,
- Rechtsfähige und als gemeinnützig anerkannte Sportorganisationen gem. § 3 Abs. 1 des SportFG

Höhe der Zuwendung:

- Zuwendung beträgt i. d. R. 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Förderung über 50 % ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich

Neu im SportFG ist die Möglichkeit, die Sportvereine an den Betriebskosten zu beteiligen. Eine solche Entscheidung zu treffen, liegt im Ermessen der Träger der Sportstätten. Ziel ist es, widerstreitende Interessen zu einem sachgerechten Ausgleich zu bringen: Auf der einen Seite steht der Anspruch der Sportvereine auf kostenfreie Nutzung der Sportanlagen, auf der anderen Seite das Interesse der Trägerkommunen an einer eventuellen Beteiligung der Nutzer an den Kosten. Getreu dem Grundsatz, dass Sportstätten dem gemeinnützigen Sport vorbehalten sein sollen, wird den Sportvereinen in Bezug auf die Nutzung der Anlagen ein Vorrang vor kommerziellen Interessen eingeräumt.

Querschnittsthemen

→ Extremismusbekämpfung

Politischer Extremismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und hat längst auch den Sport erreicht. Untersuchungen zufolge sind rassistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Einstellungen im Sport keine Randerscheinungen mehr. Vor allem rechtsextreme Gruppierungen versuchen, den Sport mit unterschiedlichen Strategien für ihre Zwecke zu missbrauchen. Das gilt für den Leistungssport, für den Breitensport, aber auch für das Zuschauer- und Fanverhalten und stellt sowohl für den Sport als auch für die Zivilgesellschaft insgesamt eine Gefahr dar.

Der LSB beteiligt sich seit dem Jahr 2011 am Förderprogramm des Bundesministeriums des Innern „Zusammenhalt durch Teilhabe“ mit dem Projekt MuT. Das Land hatte für die ersten beiden Jahre aus dem Sporthaushalt (Projektförderung) jeweils 20.000 Euro für die Kofinanzierung der Bundesmittel bereit gestellt. Seit dem Jahr 2013 beträgt die Kofinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt 46.000 Euro.

Der Minister für Inneres und Sport konnte am 5. Mai 2012 den ersten „Demokratietrainern und Konflikt-

Das Projekt „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ stellt sich vor:

Ziele:

- **Stärkung der demokratischen Strukturen des Sports in Sachsen-Anhalt**
- **Minderung (rechts-)extremistischer Tendenzen**
- **Vermittlung und Festigung von Werten wie Fair Play, Toleranz und respektvolles Miteinander**
- **Sensibilisierung für rassistische, diskriminierende und rechtsextremistische Erscheinungsformen**
- **Ausbildung von Demokratietrainern und Konfliktmanagern über modulare Fortbildung**
- **Bildung eines Beraterteams, das die Sportvereine bei extremistischen Vorfällen oder Konfliktsituationen unterstützt**

Zielgruppe:

- **Haupt- und ehrenamtliche Mitglieder des LSB, diese werden z. B. über Aus- und Weiterbildungen der Übungsleiter, Schieds- sowie Sportrichter erreicht**

Webseite: www.lsb-sachsen-anhalt.de -> Projekte

managern Sport“, die ihre modulare Ausbildung im Rahmen des Projekts erfolgreich absolviert haben, ihre Abschlussurkunden überreichen.

Außerdem wurden im Rahmen des Projekts verschiedene Materialien, wie z. B. eine „Handreichung zum Umgang mit rechtsextremen Einflüssen im Sport“, erarbeitet und den Sportvereinen zur Verfügung gestellt. Das Ministerium für Inneres und Sport unterstützt MuT auch durch seine Mitwirkung im Projektbeirat. Der Projektbeirat, der quartalsweise zusammentritt und dem u. a. Vertreter der Landeszentrale für politische Bildung, des Ministeriums für Arbeit und Soziales, der Universität Halle sowie der Hochschule Magdeburg-Stendal angehören, hat eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion für das Projekt.

Eine Landesförderung für extremistische Zuwendungsempfänger aus Sportfördermitteln ist in Sachsen-Anhalt ausgeschlossen, da Zuwendungen aus Landesmitteln für Sportorganisationen an deren Mitgliedschaft im LSB gebunden sind. Auch die Auszahlung der Pauschalen an die Sportvereine, KSB/SSB und LFV erfolgt nur an Mitglieder des LSB. Der LSB hat auf seinem Landessporttag am 25. September 2010 eine Änderung der Satzung beschlossen. Dort heißt es nunmehr, dass der LSB offen für alle sportinteressierten Bürger ist, „sofern sie nicht rassistische, nationalistische oder faschistische Ziele vertreten. Der LSB wirkt mit seinen Mitgliedsorganisationen gegen Fremdenfeindlichkeit, politischen Extremismus, Gewalt und Gewaltverherrlichung.“ Mit dieser Änderung hat der LSB ein klares Bekenntnis gegen extremistisches Gedankengut verankert und eine Regelung getroffen, die die Aufnahme bzw. Mitgliedschaft antidemokratischer, extremistischer Sportvereinigungen im LSB verhindern soll.

→ Integration von Ausländern

Sachsen-Anhalt hat bundesweit den niedrigsten Anteil ausländischer Bevölkerung und ebenfalls den niedrigsten Anteil von Menschen mit Migrationshin-



Landesprojekt MuT, Drachenboottour mit dem ersten ausgebildeten Demokratietrainern

tergrund. Dem Thema Integration kommt im Sport eine hohe Bedeutung zu. Bereits seit dem Jahr 1991 beteiligt sich der LSB am Bundesprogramm „Integration durch Sport“, das aus Mitteln des Bundesministeriums des Innern finanziert und durch das Ministerium für Inneres und Sport kofinanziert wird. Für die Jahre 2012 und 2013 betrug die Landesförderung jeweils 28.000 Euro.

Das Projekt „Integration durch Sport“ stellt sich vor:

Ziele:

- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch und in den Sport, um gleichberechtigte Teilhabe der Zielgruppe auf allen Ebenen zu erreichen
 - Durchführung von trägerübergreifenden Projekten, um die Aufgaben in Ballungszentren, Wohnumfeldern mit hohem Zuwandereranteil oder in Brennpunkten wirksam zu lösen
- Zielgruppe:**
- Alle Menschen mit Migrationshintergrund und sozial benachteiligte Einheimische

Webseite: www.lsb-sachsen-anhalt.de -> Projekte

Für die Umsetzung des Projekts spielen folgende Bausteine eine wichtige Rolle:

- Stützpunktvereine (Sportvereine, die sich auf besondere Weise in der Integrationsarbeit engagieren) und Netzwerkpartner
- Migrantenorganisationen
- Integrationsveranstaltungen (Maßnahmen vor Ort zur Umsetzung der Programmziele)
- Freiwillig Engagierte (ehrenamtliche Mitarbeiter, die koordinierende und organisatorische Aufgaben bei der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten wahrnehmen)
- Qualifizierungsmaßnahmen (interkulturelle Schulungen für Personen, die an der Programmumsetzung beteiligt sind)
- Mobile Programme (Sportmobil: kostenloses sportbezogenes Sportgeräteangebot zur Unterstützung integrativer Veranstaltungen).

→ Gewaltprävention

Obwohl der Sport Werte wie Fairness und Achtung des Gegners hochhält, treten im Sport selbst immer wieder Anzeichen von Gewalt auf. Dies betrifft neben der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche insbesondere die gewalttätigen Ausschreitungen im Zusammenhang mit Fußballspielen.

In Sachsen-Anhalt setzt sich der LSB mit seinen KSB/SSB, LFV und Sportvereinen für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen ein. Im Vordergrund stehen dabei die Information, Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport. So wurde ein Ehrenkodex eingeführt, dessen Unterzeichnung seit dem 1. Januar 2013 für alle hauptamtlichen Mitarbeiter des LSB und seine Mitglieder und Gliederungen sowie für alle ehrenamtlich tätigen und lizenzierten Übungsleiter Pflicht ist. Die Lizenzordnung der Bildungskonzeption des LSB wurde insoweit ergänzt, dass eine Übungsleiterlizenz nur erteilt bzw. verlängert werden kann, wenn der/die Betreffende den Ehrenkodex unterzeichnet hat und diese Erklärung dem Ausbildungsträger (LSB, KSB/SSB, LFV) auch vorliegt. In der Umsetzung bedeutet dies für den LSB auch, dass im Sinne einer Sensibilisierung und zur Wissensvermittlung in allen Fort- und Ausbildungen die verbindliche Implementierung eines entsprechenden Moduls zum Thema notwendig wird. Dieses wird durch die Sportjugend Sachsen-Anhalt gewährleistet. Das Ministerium für



„Integration durch Sport“, Tag der offenen Tür des Ministeriums für Inneres und Sport 2012

Inneres und Sport unterstützt den organisierten Sport bei seinen Aktivitäten zum Schutz der Kinder und Jugendlichen. So wird im Jahr 2013 z. B. das Projekt des Ju-Jutsu-Landesverbandes Sachsen-Anhalt e. V. „Prävention sexualisierte Gewalt“ mit Landesmitteln gefördert.

Auf Initiative des Ministers für Inneres und Sport gibt es seit dem Jahr 2012 in Sachsen-Anhalt einen Run-



Runder Tisch Fußball im Ministerium für Inneres und Sport

Foto: MDsport

den Tisch „Gegen Gewalt im Fußball“. Dieses Gremium soll die in Sachsen-Anhalt zu dieser Thematik bestehenden Initiativen und Arbeitsgruppen koordinieren, stärken und evaluieren.

Erstmals trat der Runde Tisch am 20. Februar 2012 zusammen u. a. mit Vertretern des LSB, des Landesfußballverbandes, der Fußballvereine, der Stadionbetreiber und der Fanprojekte. Diskutiert wurden bestehende Konzepte und Strategien, aber auch neue Handlungsmöglichkeiten. Dabei sind der Dialog und die engere Kooperation mit den Fans seitens der Vereine und der Polizei, die verstärkte Einbeziehung von Fanprojekten und der künftige Umgang mit dem Problemfeld Pyrotechnik von primärer Bedeutung. Thematisiert wurden auch die Erscheinungsformen von Gewalt in allen Spielklassen und damit verbundene Handlungsfelder, vor allem Präventionsarbeit, wie Erziehung zu Fairness und Schulung von Jugendlichen und Multiplikatoren. Es erfolgte eine Vorstellung der Arbeit der Fanprojekte in Magdeburg und Halle, der Fanbeauftragten des HFC, des FCM und vom VfB Germania Halberstadt und der Sicherheitskonzepte der Vereine und Stadionbetreiber.

Nach der Analyse der verschiedenen Problemfelder sollen konkrete Maßnahmen zur Eindämmung bzw.

Verhinderung von Gewalt bei Fußballspielen erarbeitet werden. Zu den entsprechenden Themen, die sich in Auswertung der bisherigen Veranstaltungen herauskristallisiert haben, wurden drei Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Mitglieder des Runden Tisches sich zu den Themen „Fortbildungen/Schulungen“, „Fangruppen und Fanverhalten“ und „Kommunikation/ Kooperation“ verständigen sollen. Die ersten Ergebnisse wurden am 7. Oktober 2013 im Ministerium für Inneres und Sport vorgestellt und diskutiert.

→ **Umgang mit demographischer Entwicklung**

Der Demografische Wandel wird auch in Sachsen-Anhalt tiefe Spuren hinterlassen. Seit 1990 ist nicht nur die Zahl der Einwohner deutlich gesunken, sondern die Gesellschaft ist spürbar gealtert. Noch im Jahr 1990 lag der Altersdurchschnitt in Sachsen-Anhalt bei 39 Jahren. Er erhöht sich permanent. Hintergrund dafür ist neben der konstant niedrigen Geburtenrate und den noch immer bestehenden Abwanderungstendenzen die Tatsache, dass viele Menschen bei relativ guter Gesundheit älter werden. Insgesamt gehen aber die Bevölkerungszahlen zurück. Der Demografische Wandel ist bereits jetzt schon evident.



Aktiv im fortgeschrittenen Lebensalter: Seniorensportakademie

Ein Aufhalten dieser Entwicklung wird zumindest kurz oder mittelfristig nicht möglich sein, so dass es erforderlich ist, sich darauf durch eine Anpassungsstrategie einzustellen. Es sind die unvermeidliche Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung als Herausforderung anzunehmen und erforderliche Anpassungsschritte einzuleiten und durchzuführen. Daher sind die Kommunen gefordert, auf die veränderte demografische Entwicklung zu reagieren. Ihre Zukunft wird davon abhängen, ob es gelingt, den Demografischen Wandel positiv und insbesondere nachhaltig zu gestalten. Da die Bevölkerungsentwicklung sowie die Problemlagen in den einzelnen Kommunen sehr stark voneinander abweichen, sind regionalspezifische Strategien zu entwickeln. Eine gewichtige Rolle spielt hierbei die Vorhaltung einer für alle Altersgruppen entsprechenden Sportstätteninfrastruktur.

Auch die Sportvereine sind vom Demografischen Wandel betroffen und müssen dementsprechend neue Handlungsstrategien entwickeln, um ihren zukünftigen Fortbestand zu sichern. Sie müssen sich für neue Angebote, auch im Bereich des Seniorensports, öffnen. Aus „Einspartenvereinen“ müssen sich moderne Sportvereine bilden, die die Möglichkeiten des Sporttreibens für Kinder und Jugendliche bis zu den Senioren bieten. Dementsprechend sind die Sportstätten auszurichten.

In der Richtlinie des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus ist festgelegt, dass für Maßnahmen mit einer Landesförderung über 50.000 Euro ein Demografiecheck vom Antragsteller vorzulegen ist. Dieser Demografiecheck wurde vom Ministerium für Inneres und Sport entwickelt, um Kommunen und Sportvereine bei der Gestaltung des Demografischen Wandels in Bezug auf Sportstättenbaumaßnahmen zu unterstützen. Ziel des Demografiechecks ist es, sich im Lichte der demografischen Entwicklung intensiv mit der Zukunftsfähigkeit der geplanten Sportstättenbaumaßnahme auseinanderzusetzen. Der Demografiecheck besteht aus einem Vorblatt, in dem allgemeine Angaben zur Gemeinde, zur Bevölkerungsentwicklung und zur Sportstätte abgefragt werden. Zum Demografiecheck gehört weiterhin ein Fragebogen zu ausgewählten Themen im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme, wie z. B. das Sportverhalten der Bevölkerung, die Bedarfsnachfrage, Familien- und Kinderfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Umweltverträglichkeit und Finanzierungsfragen.

Ausblick

Nicht nur der Sport in Sachsen-Anhalt wird in Bewegung bleiben, sondern – im übertragenen Sinne – auch das für den Sport zuständige Ministerium. Das SportFG sieht in § 14 vor, dass das Ministerium für Inneres und Sport dem Landtag von Sachsen-Anhalt erstmals zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes berichten wird, ob und in welchen Bereichen Anpassungs- oder Ergänzungsbedarf bei den gesetzlichen Regelungen besteht. Somit sind das SportFG und die dazugehörige AVO SportFG in Bewegung befindliche Vorschriften, die an veränderte Erfordernisse angepasst werden können. Das Ministerium für Inneres und Sport wird bei der Evaluation und Fortschreibung des SportFG den intensiven Austausch mit dem organisierten Sport und allen anderen Partnern, die mit der Weiterentwicklung des Sports in Sachsen-Anhalt befasst sind, fortsetzen.

Notizen

Alphabetisches Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AVO SportFG	Verordnung zur Ausführung des Sportfördergesetzes
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BSSA	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V.
BSP	Bundesstützpunkt
BSV	Böllberger Sportverein e. V. Halle
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
FCM	1. FC (Fußballclub) Magdeburg e. V.
FH Pol	Fachhochschule Polizei
GSV	Gehörlosensportverband Sachsen-Anhalt e. V.
GVBl. LSA	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt
HFC	Hallescher FC (Fußballclub) e. V.
KSB	Kreissportbund
LFV	Landesfachverband
LKA	Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt
LLZ	Landesleistungszentrum
LSB	Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V.
LSSO	Landessportschule Osterburg
MBI. LSA	Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium für Inneres und Sport
MuT	Projekt „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“
NADA	Nationale Doping Agentur
RdErl.	Runderlass
RL	Richtlinie
SC Magdeburg	Sportclub Magdeburg e. V.
SGB II	Sozialgesetzbuch, Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch - Sozialhilfe
SportFG	Sportfördergesetz; Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt
SSB	Stadtsportbund
SV Halle	Sportverein Halle e. V.
TV OSP	Trägerverein des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt e. V.
VfB Germania	Verein für Breitensport Halberstadt e. V.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.